

## **Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**

### **Freie Bewegung für Menschen und Hunde**

Viele Bremerinnen und Bremer stehen vor dem Dilemma, ihren Hunden nach § 2 Absatz 1 der Tierschutz-Hundeverordnung ausreichend Auslauf ermöglichen zu müssen und zugleich der Anleinplicht nach dem Feldordnungsgesetz, dem Gesetz über das Halten von Hunden und dem Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung gerecht zu werden, zusätzlich müssen Hunde auch während der Brut- und Setzzeit vom 15. März bis 15. Juli in der freien Landschaft, landwirtschaftlichen Flächen, Wäldern und Deichen, sowie für die Zeit vom 1. April bis 30. September auf Liege- und Spielwiesen angeleint bleiben. Somit ergeben sich für die Halter/-innen im Alltag nur wenig Gelegenheiten, ihren Hunden Auslauf zu bieten. Eine artgerechte Haltung ist somit oft nur schwer zu ermöglichen, obwohl Hundehalter hierzu gesetzlich verpflichtet sind. Einige Großstädte haben zu diesem Zweck spezielle Hundeauslaufflächen eingerichtet, damit Hundebesitzer/-innen ihren Tieren die Möglichkeit zum Auslauf bieten können. Zudem trägt dies zur Vermeidung von Konflikten mit den anderen Nutzern/-innen von Grünflächen, Brachen, Straßen und Wegen bei, die sich durch frei laufende Hunde gestört fühlen oder sich vor ihnen fürchten. In Bremen gibt es solche Flächen bisher nicht.

In der Stadt Bremen sind die Grün- und Freiflächen regional sehr unterschiedlich verteilt. Einige Stadtteile verfügen über große Grünflächen und Parks und sonstigen Freiflächen, während anderswo nur wenige potenziell geeignete Flächen zur Verfügung stünden. Ein möglichst breit angelegter, lokaler Beteiligungsprozess kann dazu beitragen, die Problematik stadtteilbezogen zu kommunizieren, Konflikte vorab zu vermeiden und eventuell bereits bestehende Angebote aufeinander abzustimmen. Die Entscheidung, ob und wo Hundeauslaufflächen eingerichtet werden könnten, sollte daher auf der Ebene der Ortsbeiräte gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit Tierschützern, Freiraumplanern und privaten Initiativen vor Ort getroffen werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bis Ende 2011

1. der Stadtbürgerschaft Entwürfe ortsrechtlicher Regelungen mit dem Ziel der möglichen Festlegung von Hundeauslaufflächen durch die Ortsbeiräte vorzulegen.
2. die Beiräte bei der Beratung und eventuellen Festlegung von Hundeauslaufgebieten, bei der Entwicklung von Betreibermodellen sowie der naturschutz- und tiergerechten Gestaltung der Flächen zu unterstützen.

Silvia Neumeyer, Frank Imhoff,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Insa Peters-Rehwinkel, Arno Gottschalk,  
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Carsten Werner, Linda Neddermann,  
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen